

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DREIFELD AG, Aarau

1. Vertragsgegenstand

- 1.1 Als Kunde der DREIFELD AG, Aarau, nachfolgend jeweils DREIFELD AG genannt, gelten juristische oder natürliche Personen, welche von der DREIFELD AG im Rahmen eines Vertrages Leistungen und/oder Produkte beziehen, nachfolgend jeweils als Liefervertrag bezeichnet.
- 1.2 Integrierte Bestandteile jedes Liefervertrages sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die aktuellen Preislisten der DREIFELD AG, sowie allfällige weitere schriftliche Vereinbarungen.
- 1.3 Der Kunde verpflichtet sich geltenden kantonalen und eidgenössischen Rechtsbestimmungen des Datenschutzes, des Fernmeldewesens und des Urheberrechtes einzuhalten.

2. Beginn, Dauer und Beendigung

- 2.1 Ein rechtsgültiger Liefervertrag liegt dann vor, wenn die DREIFELD AG die Lieferung schriftlich bestätigt hat.
- 2.2 Aus wichtigem Grund kann die DREIFELD AG von einem Liefervertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung zurücktreten; wichtige Gründe sind namentlich: Zahlungsverzug des Kunden, nachträglich eingebrachte Anforderungen an die DREIFELD AG, welche von dieser nicht angeboten werden, Terminänderungen, welche vom Auftraggeber zu verantworten sind. Die von der DREIFELD AG bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen sind vom Auftraggeber geschuldet.

3. Rechte und Pflichten der DREIFELD AG

- 3.1 Die DREIFELD AG unterstützt den Kunden bei der Herstellung eines stabilen Zustandes zur Benutzung der Dienstleistungen und Produkte. Das Eingrenzen und Beheben von Störungen durch die DREIFELD AG geht zu Lasten des Kunden, wenn der Aufwand über das offerierte Mass hinaus geht (z.B. Support vor Ort beim Kunden), und/oder wenn die Ursachen der Störung auf eine Fehlfunktion der beim Kunden eingesetzten Anlagen (HW und SW), oder einen Bedienungsfehler zurückzuführen sind. Die Unterstützungsleistungen der DREIFELD AG werden zu den aktuellen Ansätzen in Rechnung gestellt.
- 3.2 Bei technischen Gewährleistungsansprüchen des Kunden in Bezug auf Geräte und Produkte, für welche die DREIFELD AG aufzukommen hat, besteht eine einjährige Garantie auf Nachbesserung. Ersatz, Wandelung oder Minderung sind ausgeschlossen.
- 3.3 Die DREIFELD AG ist berechtigt Teillieferung oder zeitlich aufgeschobene Lieferung vorzunehmen.
- 3.4 Preis- und Produktänderungen bleiben vorbehalten.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Dienste, Produkte und Infrastruktur der DREIFELD AG nur im Rahmen der geltenden Gesetze zu nutzen.
- 4.2 Der Kunde anerkennt Lizenz- und Software-

Bestimmungen des Herstellers uneingeschränkt.

- 4.3 Die Rechnungstellung durch die DREIFELD AG erfolgt mit der Lieferung. Die Zahlungskonditionen werden schriftlich vereinbart.

5. Haftung

- 5.1 Die DREIFELD AG schliesst jede Haftung für direkte und indirekte Schäden, als auch für die von ihr zur Verfügung eingesetzten Hilfspersonen, aus. Insbesondere sind Haftungsansprüche aus der Nutzung von Software-Lizenzen ausgeschlossen. Diese sind direkt beim Hersteller geltend zu machen.
- 5.2 Für Umstände, die von dritter Seite zu verantworten sind, lehnt die DREIFELD AG jede Haftung ab. Haftungs- und Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten sind vom Kunden direkt gegenüber diesen geltend zu machen.
- 5.3 Urheberrecht für Gestaltung und Präsentation: Die DREIFELD AG geht von der freien Verwendbarkeit des angelieferten Materials (Texte/Bilder, Logos) aus. Sofern der Kunde Material Dritter anliefert, ist die Verwendbarkeit durch den Kunden vorgängig zu klären. Nachträgliche Anpassungen gehen zu Lasten des Kunden.
- 5.4 Für Web-Publikationen, welche durch die DREIFELD AG gestaltet worden sind, behält sich DREIFELD AG das Recht vor, einen entsprechenden Urhebervermerk anzubringen. Dies gilt auch für Publikationen, welche durch die DREIFELD AG gestaltet, jedoch auf Anlagen Dritter publiziert werden.

6. Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sowie die in Ziffer 1.2 erwähnten Dokumente regeln in Verbindung mit dem Dienstleistungs- und / oder Liefervertrag abschließend die Rechte und Pflichten zwischen der DREIFELD AG und dem Kunden.

Vertraulichkeitserklärung

Beide Parteien verpflichten sich, als vertraulich bezeichnete Informationen keinem Dritten weiterzugeben, ausser die andere Partei erteilt dazu ausdrücklich ihr Einverständnis

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Sitz der DREIFELD AG. Dieser Vertrag und seine integrierten Vertragsbestandteile unterstehen dem Schweizerischen Recht.

Aarau, Juni 2000